

steht die Gefahr einer schweren Schädigung des Verlagsgewerbes durch einen Ausfall an Beziehern. Der Wegfall der Sonntagszustellung muß das Anzeigengeschäft der Zeitschriften — bekanntlich die Haupteinnahmequelle — auf das ungünstigste beeinflussen. Nachteile erwachsen auch den Wirtschaftszweigen, die gewohnt waren, ihre Erzeugnisse in den Zeitschriften anzubieten, und die mit dem verminderten Leserkreis natürlich eine Abnahme der Wirkung ihrer Werbung erfahren. Bei Tageszeitungen und anderen wöchentlich öfter erscheinenden Blättern pflegen die Interessenten die sogenannte »Sonntagsnummer« zu bevorzugen, weil ihre Anzeigen erfahrungsgemäß am Sonntag am meisten wirken.

Zu der Werbung durch Anzeigen in Zeitschriften tritt die Werbung durch unmittelbaren Prospektversand. Im Buchhandel, insbesondere im Versandbuchhandel, wird die vorhandene Kundschaft in bestimmten Zwischenräumen durch unmittelbaren Prospektversand zum Kauf angeregt. Eine Leipziger Versandbuchhandlung schätzt die Zahl der von ihr jährlich versandten Prospekte auf 3 Millionen. Die Kundschaft der Versandhäuser ist in der Regel Privatkundschaft, also Beamte, Angestellte und sonstige Interessenten, welche tagsüber auf das Büro, ins Geschäft oder zur Arbeit gehen. Um zu erreichen, daß die Sendungen auch wirklich in die Hände der Empfänger gelangen, wird die Versendung so eingerichtet, daß die Angebote, Rundschreiben usw. am Sonntag einlaufen, zu einer Zeit also, wo die Adressaten erreicht werden, und zu einer Zeit, in der sie Ruhe finden, die Angebote durchzusehen. Der Fortfall der Sonntagsbestellung würde für die Versandbetriebe nicht unerhebliche Geschäftsausfälle verursachen.

Wir weisen darauf hin, daß viele künstlerische Veranstaltungen gerade Sonntags stattfinden und daß die Verleger der einschlägigen Literatur ein besonderes Interesse daran haben, daß ihre Mitteilungen an den Tagen der Aufführung in die Hände der Empfänger gelangen.

Abgesehen von mancherlei Unzuträglichkeiten für die reibungslose Abwicklung des Geschäftsbetriebes, die durch den Fortfall der Sonntagsbestellung entstehen, würde auch sonstiger Schaden für den Empfänger aus der geplanten Maßnahme erwachsen. Die Durchsicht der Sonntagspost ist erforderlich, um rechtzeitig für den Montag Verfügungen treffen zu können.

Den Verlegern von Zeitschriften aktuellen Inhalts bietet die Sonntagsbestellung die Möglichkeit, in besonderen Fällen entsprechende Maßnahmen zu treffen, um noch in letzter Stunde wichtige Verordnungen oder Beiträge in die fälligen Nummern zu bringen. Die Unterlassung der Sonntagsbestellung könnte eine Schädigung wichtiger allgemeiner Interessen zur Folge haben.

Für manche Betriebe ist die Durchsicht der Sonntagspost eine Notwendigkeit, so im Antiquariatsbuchhandel, sowohl bei An- wie bei Verkaufsverhandlungen, auch bei Ausgabe von Katalogen. Bei Verstärkungen, wenn diese am Montag stattfinden, ist es fast unmöglich, die erfahrungsgemäß sich am letzten Tag häufenden schriftlichen Aufträge vor der Verstärkung rechtzeitig zu erledigen.

Als Ersatz für den Ausfall der Sonntagsausstragung soll dem Vernehmen nach eine erweiterte Abholungsmöglichkeit geschaffen werden. Diese Möglichkeit bietet keinen vollwertigen Ersatz für den Ausfall der von der Post übernommenen Leistung, denn die Durchführung erfolgt zum großen Teil auf Kosten der Empfänger. Sie müssen das Personal stellen, um Sonn- und Feiertags den Posteingang von der Post abholen zu lassen. Wird berücksichtigt, daß die Zahl der Abholer außerordentlich zunehmen muß, wenn die Bestellung fortfällt, so erwachsen sogleich Unzuträglichkeiten, die eine vermehrte Abholung mit sich bringt, nämlich großer Andrang, verzögerte Abfertigung und verspätete Aushändigung. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es dem Geschäftsinhaber erschwert ist, Personal für diesen Zweck für Sonntag zur Verfügung zu haben.

Die Eilbestellung, selbst die verbilligte Eilbestellung ist ebenfalls kein Ersatz für die ausgefallene Bestellung, denn die Eilbestellung geschieht auf Kosten der Absender oder Empfänger. Überdies kann der Absender nicht immer beurteilen, ob eine Sache für den Empfänger besonders wichtig ist, letzterer müßte sich die gesamte eingehende Post einschließlich der Zeitungen durch besonderen Boten auf seine Kosten bestellen lassen, wenn er keine Gelegenheit hat, sie abzuholen, oder wenn er sie bei Abholung zu spät erhält.

Bedenken wurden geäußert, ob die Post imstande ist, die Ausstragung am Montag rechtzeitig vornehmen zu lassen, wenn der Sonntagselgang hinzukommt. In einigen Städten erfolgt die Montagsausstragung schon jetzt recht verspätet. Bei Ausfall der Sonntagsbestellung würde die Post am Montag den Empfängern zu ihrem Schaden mit noch größerer Verspätung zugestellt.

Im übrigen wurden starke Zweifel laut, ob die Verbesserungen, die die Reichspost in Aussicht stellt, wirklich eingeführt werden. Zu unserem Bedauern müssen wir uns den Befürchtungen unserer Mitglieder anschließen. Auch wir haben nicht das Empfinden, als ob die

Reichspost ihren wiederholt gegebenen Zusicherungen, durch Verkehrs-erleichterungen zur Entwicklung von Handel und Gewerbe beizutragen, nachzukommen bereit ist.

Einige unserer Mitglieder treten aus sozialen und religiösen Gründen für die Abschaffung der Sonntagsbestellung ein. Hier wird übersehen, daß die Deutsche Reichspost als gemeinnütziges Verkehrsinstitut für die Bedürfnisse der Allgemeinheit zu sorgen hat. Eine so wichtige Maßnahme wie die Aufhebung der Sonntagsbestellung darf nur durchgeführt werden, wenn sie die Zustimmung der Volksgemeinschaft findet. Die Verfechter der Sonntagsruhe übersehen ferner, daß durch den Fortfall der Sonntagsbestellung ja noch keine Sonntagsruhe im Postbetrieb geschaffen ist. Das Personal würde allerdings vom Bestelldienst frei, müßte aber zum Teil an anderer Stelle bei der Bewältigung der durch die vermehrte Abholung entstehenden Mehrarbeit herangezogen werden. Eine völlige Stilllegung des Postbetriebes ist undenkbar; ohne Telegraph und ohne Fernsprecher und über den Postbetrieb hinaus, ohne Eisenbahn, Straßenbahn und sonstige Verkehrsmittel am Sonntag ist ein Wirtschaftsleben nicht möglich.

Das Monopol, das die Deutsche Reichspost besitzt, gibt ihr neben Rechten auch Pflichten. Zu diesen gehört die Mitarbeit an dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens bei jeder Gelegenheit und in jeder Weise.

Wir möchten noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich unsere Ausführungen gegen die geplante Einstellung im Reichspostgebiet wie auch gegen die bestehende Unterlassung der Sonntagsausstragung in Bayern richten.

Leipzig, den 5. Juni 1925.

Wiederzulassung der Bücherbestellzettel zu der Gebühr von 3 Pfennig.

Jahrzehntlang, seit Oktober 1871 wurden die Bestellungen auf Bücher, Zeitschriften, Noten, Kunstblätter, überhaupt auf alle buchgewerblichen Erzeugnisse, die Bücherzettel, von der Post zu dem niedrigsten Gebührensatz von 3 Pfennig befördert. Diese Vergünstigung erstreckte sich auf die vom Buchhandel ausgehenden Bestellungen und auch auf die Bestellungen des Publikums, sofern sie den postalischen Bestimmungen entsprachen.

Am 1. Juni 1924 wurde die Gebühr für Bücherzettel von 3 Pfg. auf 5 Pfg. erhöht. Damit ist die über 50 Jahre bestehende Sonderstellung des Buchhandels beseitigt und die Einrichtung der verbilligten und billigsten Bücherbestellung aufgehoben. Die besonderen für Bücherzettel geltenden Vorschriften sind zwar in der neuen Postordnung noch enthalten; sie hätten aber ebenso weggelassen werden können, denn da für Bücherzettel jetzt 5 Pfg. Porto zu entrichten sind, müssen sie als Postkarten angesehen werden.

Schon seit einem Jahre versucht der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, die Wiedereinführung des alten Zustandes herbeizuführen. Seine Bemühungen und Vorstellungen beim Reichspostministerium waren aber bisher erfolglos.

Das Reichspostministerium erklärt, die Wiedereinführung des Bücherzettels zu der niedrigsten Gebühr sei nicht von fiskalischen Erwägungen beeinflusst. Dem Antrag des Börsenvereins könne aber nicht entsprochen werden, weil ähnliche Forderungen von anderen Gewerbebezweigen gestellt werden könnten und weil der Ausbau der jetzt gültigen Vorschriften über den Versand von Drucksachen gefährdet würde.

Dem ist entgegenzuhalten, daß der Buchhandel von jeher bei den Bücherzetteln eine Sonderstellung innegehabt hat, die nicht nur ihm, sondern auch dem Publikum zugute kam, wodurch der Verbreitung der Literaturerzeugnisse nicht nur aus händlerischen, sondern aus allgemeinen kulturellen Gründen gedient wurde, Gründen, die seitens anderer Gewerbebezweige ohne weiteres als besonders belangreich und die Sonderbehandlung rechtfertigend zugegeben werden müssen, und daß der Buchhandel die Bücherzettel als einen besonderen Versendungsgegenstand ansieht, der außerhalb der für die Versendung von Drucksachen aufgestellten Vorschriften steht.

Zur Begründung dieser Auffassung ist es notwendig, auf die Motive einzugehen, die im Jahre 1871 zur Einrichtung der Bücherbestellzettel führten. Die damaligen Verhandlungen wurden von dem General-Postdirektor Heinrich Stephan und dem Ersten Vorsteher des Börsenvereins Julius Springer geführt. Von wem der Gedanke dieser Einrichtung ursprünglich ausging, ob von Stephan oder von Springer, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen; vermutlich hat sich aber Springer zuerst mit dem Plan beschäftigt, und Stephan hat ihn weiter verfolgt und ausgebaut. Daß Stephan dem Gedanken sofort großes Interesse entgegenbrachte, beweisen mehrere eigenhändige Briefe, die er an Springer gerichtet hat, das beweist vor allem das von Stephan entworfene »Normal-Schema« eines Bücherzettels.